Co-funded by the European Union

GEHÖRLOSE AUTOFAHRER GEBÄRDENSPRACHE İN DER VERKEHRS- UND FAHRAUSBİLDUNG



MODUL:
5. VORFAHRT, VORRANG, SONDERRECHTE UND WEGERECHT

AKTIVITÄT:
5.1. REGELN NACH DER DEUTSCHEN STVO

TÜSEKON
MAVİ PENCERE
Special Education Association
ZVEZA DRUŠTEV GLUHIH IN NAGLUŠNIH SLOVENIJE
iBF
Internationales Bildungs- und Fahrschulzentrum GmbH



"Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them."

„Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch lediglich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden."

This document has been prepared as free learning and teaching material (Open Educational Resource) and is published under the Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International license. To view a copy of this license, visit:
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

„Dieses Dokument wurde als kostenloses Lern- und Lehrmaterial (Open Educational Resource) erstellt und wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie bitte die folgende Adresse: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/"

Deaf Drivers

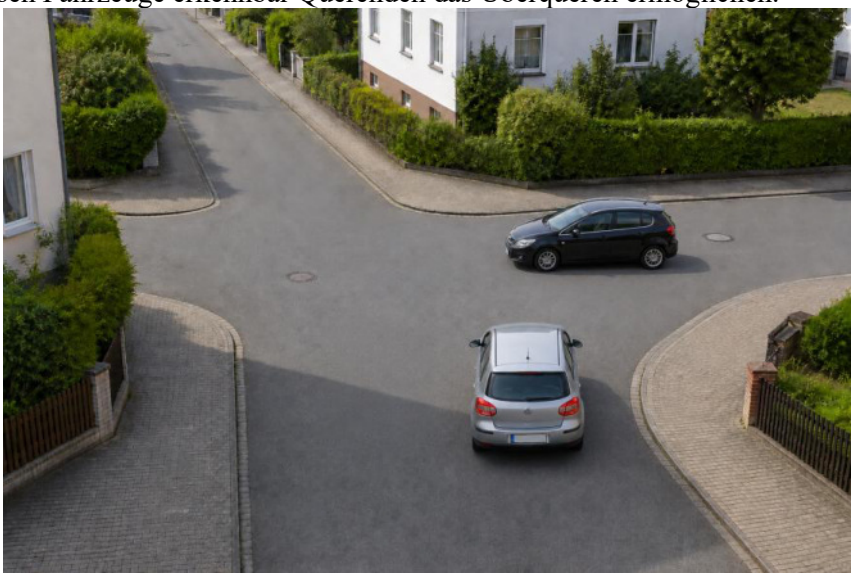
VORLAGE FÜR AKTIVITÄTEN			
Modul	Modul 5: Vorfahrt, Vorrang, Sonderrechte und Wegerecht		
Titel der Aktivität	Aktivität 1: Regeln nach der deutschen StVO		
Zusammenfassung	Die Aktivität erklärt Vorfahrt und Vorrang und grenzt diese von Sonderrechten und Wegerecht ab. Sie zeigt, wie man sich gegenüber Einsatzfahrzeugen richtig verhält.		
Thema(en)	Vorfahrt und Vorrang Rangfolge von Polizei, Lichtzeichen und Verkehrszeichen Sonderrechte und Wegerecht Blaues und gelbes Blinklicht Rettungsgasse		
Autor(en)		Datum:	Version:
Überprüft von		Datum:	Version:

Szenario der Aktivität

Vorfahrt, Vorrang, Sonderrechte und Wegerecht

Vorfahrt und Vorrang

Vorfahrt regelt an Kreuzungen und Einmündungen, welches Fahrzeug zuerst fahren darf. Ohne besondere Regelung gilt „rechts vor links“. Ausnahmen bestehen, wenn Verkehrszeichen die Vorfahrt regeln oder ein Fahrzeug aus einem Feld- oder Waldweg kommt. Im beschilderten Kreisverkehr hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt. Wer warten muss, fährt mäßig und darf Vorfahrtberechtigte weder gefährden noch wesentlich behindern.
Vorrang betrifft etwa das Abbiegen, Fußgängerüberwege oder Engstellen. Wer abbiegt, muss Gegenverkehr durchfahren lassen und **parallel** zur Fahrtrichtung zu Fuß Gehenden sowie Rad Fahrenden Vorrang gewähren. Am Fußgängerüberweg müssen Fahrzeuge erkennbar Querenden das Überqueren ermöglichen.



An der unbeschilderten Kreuzung gilt „rechts vor links“.

Rangfolge der Regelungen
Zeichen und Weisungen der Polizei gehen allen anderen Anordnungen und Verkehrsregeln vor. Danach folgen Lichtzeichen: Eine Ampel geht den Vorfahrtregeln und vorfahrtregelnden Verkehrszeichen vor. Erst danach gelten Verkehrszeichen und zuletzt „rechts vor links“. Auch bei Grün oder eigener Vorfahrt darf niemand in eine blockierte Kreuzung einfahren.



Abbildung 2: Die Zeichen und Weisungen der Polizei gehen allen anderen Regelungen vor.

Wer aus einem Grundstück, einer Fußgängerzone, einem verkehrsberuhigten Bereich, über einen abgesenkten Bordstein oder von einem anderen Straßenteil einfährt oder vom Fahrbahnrand anfährt nimmt nicht an der Vorfahrt teil. Vorfahrt darf nicht erzwungen werden. Auf den Verzicht eines Berechtigten darf man nur nach Verständigung vertrauen.

Sonderrechte und Wegerecht
Sonderrechte und Wegerecht sind keine Vorfahrt. Sonderrechte befreien bestimmte Organisationen von Vorschriften der StVO. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr und Zoll dürfen abweichen, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Für Rettungsdienstfahrzeuge gilt dies bei höchster Eile zur Rettung von Menschenleben oder Abwendung schwerer Gesundheitsschäden. Sonderrechte dürfen nur unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.

Blaues Blinklicht allein warnt vor Einsatzfahrt oder Einsatzstelle, verlangt aber nicht automatisch freie Bahn. Erst blaues Blinklicht zusammen mit Einsatzhorn ordnet an: Alle übrigen Verkehrsteilnehmer müssen sofort freie Bahn schaffen. Das ist das Wegerecht. Ruhig bleiben, Geschwindigkeit verringern und gefahrlos Platz schaffen. Nicht unüberlegt über Rot oder auf einen Gehweg fahren.

Bei blauem Blinklicht und Einsatzhorn müssen alle sofort freie Bahn schaffen





Rettungsgasse zwischen dem äußerst linken und dem Fahrstreifen

Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren, etwa vor Arbeits- oder Unfallstellen, ungewöhnlich langsamen, breiten oder langen Fahrzeugen. Es verschafft weder Vorfahrt noch Wegerecht. Müllabfuhr, Straßenarbeits- und Pannenhilfsfahrzeuge sind wegen des gelben Blinklichts nicht bevorrechtigt.

Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren, verschafft aber kein Wegerecht



Beurteilung und Bewertung

Bedingungen für die Beurteilung und Bewertung
Die Fragen sind klar formuliert, haben vier Antwortmöglichkeiten und jeweils eine richtige Antwort.

Bewertungstest

1. Welche Regel gilt an Kreuzungen und Einmündungen ohne besondere Regelung?
A) Links vor rechts
B) Das größere Fahrzeug fährt zuerst
C) Rechts vor links
D) Wer zuerst hupt, fährt zuerst

2. Was geht allen anderen Anordnungen und Verkehrsregeln vor?
A) Zeichen und Weisungen der Polizei
B) Vorfahrtstraße
C) Ampel
D) Regel „rechts vor links“

3. Wann müssen alle übrigen Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn schaffen?
A) Bei gelbem Blinklicht
B) Bei blauem Blinklicht allein
C) Bei Warnblinkanlage
D) Bei blauem Blinklicht mit Einsatzhorn

4. Welche Aussage zu gelbem Blinklicht ist richtig?
A) Es verschafft immer Vorfahrt
B) Es warnt vor Gefahren
C) Es erlaubt jede Geschwindigkeit
D) Es verpflichtet zum Folgen

5. Wo wird die Rettungsgasse gebildet?
A) Auf dem Standstreifen
B) Zwischen den zwei rechten Fahrstreifen
C) Zwischen dem äußerst linken und dem Fahrstreifen direkt rechts daneben
D) Immer am rechten Fahrbahnrand

Lösungsschlüssel: 1-C, 2-A, 3-D, 4-B, 5-C. Jede Frage zählt 20 Punkte; insgesamt 100 Punkte.

Bewertungsaussagen	1	2	3	4	5
1. Ich kenne die Grundregel „rechts vor links“.	☐	☐	☐	☐	☐
2. Ich kenne die Rangfolge von Polizei, Ampeln und Verkehrszeichen.	☐	☐	☐	☐	☐
3. Ich kann Sonderrechte und Wegerecht unterscheiden.	☐	☐	☐	☐	☐
4. Ich kenne die Bedeutung von blauem und gelbem Blinklicht.	☐	☐	☐	☐	☐
5. Ich weiß, wann und wo eine Rettungsgasse zu bilden ist.	☐	☐	☐	☐	☐